

**Bekanntgabe über den Wegfall des Erörterungstermines über ein Vorhaben der WDK Hafen und Lager GmbH zur wesentlichen Änderung ihrer Abfall-Umschlaganlage in 46652 Voerde-Friedrichsfeld, Gemarkung Spellen, Flur 30, Flurstück 63**

Die WDK Hafen und Lager GmbH in Voerde, Böskenstrasse 30 hatte am 15.11.2017 bei der Kreisverwaltung Wesel einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Hafen-Umschlaganlage gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) gestellt. Gegenstand der Änderung war der Umschlag von teerhaltigen Straßenausbaustoffen von LKW auf Schiff im Rahmen der genehmigten Kapazität der Anlage von 2.500 t/Tag. Sofern beladene LKW nicht sofort entleert werden können, sollen die Frachten dieser Fahrzeuge in einem Zwischenlager mit einer maximalen Lagerkapazität von 1500 t zwischengelagert werden können.

Zur Information der Öffentlichkeit wurden die Antragsunterlagen vom 11.12.2017 bis zum 12.01.2018 an folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

Rathaus Voerde, Bürgerbüro, Rathausplatz 20, 46562 Voerde

Kreisverwaltung Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 66 Immissionsschutz.

Während der Einwendungsfrist (11.12.2017 bis zum 26.01.2018) sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgetragen worden.

Gemäß § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Der für den 28.02.2018 um 10.00 Uhr im Rathaus Voerde, Rathausplatz 20 im Raum 137 geplante Erörterungstermin findet daher nicht statt..

Wesel, den 13.02.2018

Im Auftrag

Dr. Krieger